

Für die Werkstatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **7 (1891)**

Heft 22

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gesteckt und nach unten gedrückt, wobei sie in einer vertikalen Zahnstange einklappen, ebenso von der Seite her; so sind die Klöße augenblicklich fest und ebenso schnell wieder gelöst. Diese Hebel werden, um den Durchgang zu ermöglichen, von den Blättern ausgelöst, indem die Klemmvorrichtung auf beiden Wagenenden doppelt ist. Auf diese Weise wird der Klotz auch ohne sogen. Strehl durchaus geschnitten, ohne irgendwelche Verletzung durch Hacken.

Die Führung des Gatterrahmens geschieht meistens in gußeisernem Grat, in welchem ein nachstellbares Stück Hartholz auf der Stirnseite läuft. Cylinderführung kommt selten vor. Auf diese Weise schneidet ein Sägmüller mit einem Gang aus schwachem Holz parallel gefräst per Woche leicht 1 Waggon fertige Waare, was einer Tagesproduktion von $3\frac{1}{2}$ Festmeter gleichkommt. (Fortf. folgt.)

An die Sektionen des Schweizer. Gewerbe-Vereins.

(Kreis Schreiben Nr. 121.)

Werthe Vereinsgenossen!

Gemäß einem Beschlusse der ordentlichen Deligirtenversammlung vom 14. Juni d. J. beehren wir uns, Sie zu einer außerordentlichen Deligirtenversammlung einzuladen auf Sonntag, den 13. September 1891, Vormittags punkt 8 Uhr, in den Landraths-Saal im Rathhause zu Viestal, behufs Erledigung folgender Traktanden:

1. Reorganisation der Schweizer. Lehrlingsprüfungen. Berathung des von der hierfür bestellten Kommission neu ausgearbeiteten Reglements.
2. Kranken- und Unfallversicherung. Diskussion auf Grundlage der von den Herren Ständerath Lienhard und Lehrer Jakob aufgestellten Theesen.

Nach der Deligirten-Versammlung „gemeinschaftliches Mittagessen“ im Schillerjaale des „Gasthof zum Engel“ und gemeinsamer Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung.

§ 6 der Zentralstatuten bestimmt das Recht der Vertretung der einzelnen Sektionen. Die Sektionsvorstände werden ersucht, Name, Beruf und Wohnort der Deligirten uns bis zum 10. September schriftlich mittheilen zu wollen.

Der Entwurf des Reglements für die Lehrlingsprüfungen, sowie das Referat des Herrn Jakob, betr. die Kranken- und Unfallversicherung, werden binnen wenigen Tagen den Sektionen übermittelt werden können.

Die außerordentliche Deligirtenversammlung ist auf besondern Wunsch der Vereinsgenossen von Baselland und mit Rücksicht auf die daselbst stattfindende sehenswerthe kantonale Gewerbeausstellung nach Viestal einberufen worden und es mußte sodann in Folge verschiedener Umstände, wie Truppenansammlungen u. s. w., als Zeitpunkt der 13. Sept. gewählt werden.

Es ist zu hoffen, daß trotzdem genügende Zeit übrig bleibe zur Vorberathung der Verhandlungsgegenstände. Die außerordentliche Deligirtenversammlung wird um so fruchtbringender sich gestalten, wenn jede Sektion bemüht ist, die beiden vorliegenden Fragen vorher zu diskutieren und die Deligirten in den Stand gesetzt werden, die Ansichten und Wünsche der Vereine und einzelnen Mitglieder zu vermitteln.

Möge die Versammlung in Viestal zahlreiche Theilnahme finden! Die Vereinsgenossen und die Einwohnerschaft von Viestal entbieten uns freundlichen Willkommen.

* * *

Konstituierung. Die Deligirtenversammlung vom 14. Juni in Bern hat den Präsidenten und die bisherigen Mitglieder des Zentralvorstandes wiedergewählt und den ablehnenden Herrn Großrath Trogler in Luzern durch Herrn Großrath Ferd. Herzog in Luzern ersetzt. Nachdem sie ferner den Gewerbeverein Zürich als Vorortssektion auch für die künftige Amtsperiode von 1891/94 ernannt,

hat derselbe seinerseits als Mitglieder des leitenden Ausschusses gewählt die Herren Stadtrath A. Koller und Boos-Zegher (bisherige), sowie an Stelle des ablehnenden Herrn Ingenieur Schenker Herrn Gutmacher G. Klauer.

Der neugewählte Ausschuß hat sich hierauf folgendermaßen konstituiert: Vizepräsident: Herr Boos-Zegher, Vorsteher der Kunst- und Frauenarbeitschule. Quästor: Herr A. Koller, Stadtrath (bisheriger).

* * *

Der Handwerkerverein Gossau (St. Gallen), 82 Mitglieder zählend, hat den Beitritt als Sektion unseres Verbandes beschlossen. Die statutarische vierwöchentliche Eingabefrist ist eröffnet.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident: Dr. J. Stöfel.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Für die Werkstatt.

Verfahren zur Herstellung polirter gemusterter Holzplatten. D. P. 56370 vom 27. Juli 1890 für Robert Himmel in Berlin. Polirte Holzplatten werden an denjenigen Stellen, an welchen der matte geriefte Grund erscheinen soll, durch Aufdrücken eines Gummistempels von geeignetem Muster, welcher mit Schwefelsäure angefeuchtet ist, geätzt und nach dem Trocknen der Ätzung, wobei die geätzten Stellen stumpf erscheinen, unter Verwendung heißer Matrizen einem mäßigen Druck ausgefetzt, wobei diejenigen Stellen des Musters, welche auf der Matrizenplatte tief eingravirt sind, die polirte Oberfläche behalten.

Poliren mit Holzkohle. Um Möbeln eine schwarze Farbe zu geben, empfiehlt Umland's technische Rundschau das Poliren mit Holzkohle. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist allerdings etwas langwierig, doch diese Unbequemlichkeit wird durch die mannigfachen Vortheile, welche die Behandlung der Möbel mit Holzkohle vor der mit Firniß und andern Mitteln voraus hat, reichlich aufgewogen. Vor Allem wird bei dem neuen Verfahren das lästige Verkleben der Skulptur, das bisher auch bei der größten Vorsicht nie ganz zu vermeiden war, vollständig vermieden. Die Behandlung wird am einfachsten auf folgende Weise ausgeführt: Man bestreicht das Holz zuerst mit einer Kampherlösung in Spiritus und unmittelbar darauf mit einer andern Schicht, die vorzugsweise aus einem Gemisch von Eisensulfat und Galläpfeln besteht. Diese beiden Substanzen dringen in das Holz ein und geben ihm eine unzerstörbare echte Färbung. Zu gleicher Zeit wird hierdurch das Eindringen von Insekten in die so behandelten Möbel verhindert. Ist das Holz nach dieser Prozedur einigermaßen trocken geworden, so reibt man die Oberfläche zuerst mit einer harten Queckenbürste ab, und darauf mit feinem pulverisirter Holzkohle. Bei Behandlung der geschnitzten Stellen muß besonders feines Kohlenpulver angewendet werden. Die Auftragung und Verreibung erfolgt durch ein Flanell-Läppchen, welches man abwechselnd in Leinöl und Terpentinspiritus taucht; wenn diese Behandlungsweise eine Zeit lang fortgesetzt wird, so erreicht man eine schöne Farbe, wie sie durch Firnissen und Lackiren niemals zu erreichen ist.

Berschiedenes.

Basellandschaftliche Gewerbeausstellung. Unter großem Volksandrang wurde in Viestal Sonntag den 16. August die basellandschaftl. Gewerbeausstellung eröffnet. Die Eröffnungsrede hielt Fabrikdirektor Bröderlin aus Arlesheim, worauf das Bankett stattfand. Es toastirten Regierungspräsident Dr. Glafer auf die Ausbreitung eines freien und tüchtigen Handwerkerstandes, Schulinspektor Bingg auf die Fühlung